



Die Herzogin
war zu diesem
Anfall von d
für den Herrn
war wieder
Esterhazy selbst
wieder kommen

ung des ainalg
fürstlichen
kathol. sehr ig
was aufgeführt
in dem der
genötigt

1/19. Zettel.

III. 1. 15.



Reglement,

Nach welchen die Geld-Sorten von dato an in allhiefigen Fürstl. Cammer- und Landschafftlichen Cassen, wie auch gemeinen und p^uis arariis eingenommen und ausgegeben werden sollen.

	fl. Gr.	Baz.	fl. Kfl.	Xr.
Die teutschen Carolins, ingleichen französische oder neue Schild-Louis'd'or	9	2	11	15
Die alte Louis'd'or oder Pistolets	7	2	8	55
Die May'd'or	6	2	7	30
Die wichtigen Ducaten	4	2	5	10
Die Goldgülden	3	2	3	45
Die Raubthaler oder Ducaton	2	4	2	50
Die französische und Conventions-Thaler	2	2	2	30
Die französische und Convent. $\frac{2}{3}$ St.	1	2	1	15
Die französische und Convent. $\frac{1}{3}$ St.	1	2	1	15
Die Convent. Kopfstück	5	2	5	25
Die Convent. halbe Kopfstück	2 $\frac{1}{2}$	2	2 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Die Bayreuther und Anspacher Thaler	1	3	1	30
Die Bayreuther- und Anspachil. $\frac{1}{2}$ St.	12	2	12	30
Die Kayserl. und alte Brandenburgil. Braunschweigil. und Bayerische $\frac{1}{2}$ St.	6	2	6	30
Alle Kayserliche alte Bayrische, Pfälzische, Anspachische, Württembergische, Darmstädtische 12. Xr. St. und hiesige $\frac{1}{2}$ St.	2 $\frac{1}{2}$	2	2 $\frac{1}{2}$	12
Alle dergleichen und hiesige 6. Xr. St.	1 $\frac{1}{2}$	2	1 $\frac{1}{2}$	6
Die hiesige Conventions 4. Xr. St.	1	2	1	5
Die hiesige Conventions 2. Xr. St.	1 $\frac{1}{2}$	2	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
Die neuen Nürnberger Bazen.	2	2	2	4

Alle gute und halbe Bazen vor voll

Alle alte Albus-Stück vor voll

Alle alte 2. Xr. und 1. Xr. Stück vor voll.

Alle neue Kreuzer und Dreyer vor 3. gute Pfennig, alle andere Sorten, so hierinnen nicht benahmet, bleiben in gedachten Cassen außer allem Cours und die Heller und Pfennige passiren vor Scheide-Münzen.

Datum Hildburghausen, den 22. Januar. 1762.



Ms 239 20

Tresor

1/69

J.C.

ND 18

WAT



103 e

Reglement,

Nach welchen die Geld-Sorten von dato an in allhiefigen Fürstl. Cammer- und Landschafftlichen Cassen, wie auch gemeinen und pils ærariis eingenommen und ausgegeben werden sollen.



fl. Fr.	Baz.	fl. Rfl.	Xr.
9	°	11	15
7	2	8	55
6	°	7	30
4	2	5	10
3	°	3	45
2	4	2	50
2	°	2	30
1	°	1	15
°	7½	°	37½
°	5	°	25
°	2½	°	12½
1	3	1	30
°	12	1	°
°	6	°	30
°	2½	°	12
°	1½	°	6
°	1	°	5
°	1½	°	2½
°	°	°	4

Alle Kaysler
Anspachische
tische 12.
Alle dergleichen
Die hiesige
Die hiesige
Die neuen
Alle gute un
Alle alte
Alle alte 2.
Alle neue
so hierinnen
und die Heller

offenig, alle andere Sorten,
in den Cassen außer allem Cours
zu verbleiben.
alle andere
Münzen.

Datum den 1. Januar. 1762.

420

